STADT LÜBBECKE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke
Tag der Bereitstellung im Internet: 09.04.2024

Öffentliche Zustellung eines Mahnbescheides über Gewerbesteuerforderungen

Gemäß § 10 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung wird der

Mahnbescheid über Gewerbesteuerforderungen vom 09.04.2024, Kassenzeichen: 10036617-0001-0200

gegen Frau Heike Otremba-Tiesmeier,
Fryers Beach, Tamarind Hill K 41, Antigua

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Der Mahnbescheid über Gewerbesteuer liegt bei der Stadt Lübbecke, Kreishausstr. 2-7, 32312 Lübbecke, Zimmer 303, für den Empfänger offen und kann dort von ihm eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Mahnbescheid über Gewerbesteuerforderungen gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Stadt Lübbecke
Der Bürgermeister
Frank Haberbosch